

Sarah Connor – OPEN AIR



Wichtige Informationen zur An- und Abreise

Anreise mit dem Zug:

Aufgrund eines hohen zu erwartenden Verkehrsaufkommens möchten wir Sie bitten, wenn möglich, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen! Das Open Air Gelände liegt nur wenige Gehminuten vom Bahnhof Osterholz-Scharmbeck entfernt. Einlass: ab 17 Uhr

Ab Bremen Hauptbahnhof (halbstündlich)

- 15:40 Uhr Abfahrt Bremen Hbf
15:55 Uhr Ankunft OHZ
- 16:10 Uhr Abfahrt Bremen Hbf
16:25 Uhr Ankunft OHZ

Ab Bremerhaven Hauptbahnhof (stündlich)

- 15:42 Uhr Abfahrt Bremerhaven Hbf
16:12 Uhr Ankunft OHZ
- 16:42 Uhr Abfahrt Bremerhaven Hbf
17:12 Uhr Ankunft OHZ

Abreise mit dem Zug:

Nach Bremen Hauptbahnhof

- 22:32 Uhr
- 23:32 Uhr
- 00:32 Uhr

Nach Bremerhaven Hauptbahnhof

- 22:56 Uhr
- 23:28 Uhr
- 00:28 Uhr



Alternativ: Bus N68

Nach Bremen Hauptbahnhof

- 23:01 Uhr
- 00:01 Uhr

Diese Angaben sind ohne Gewähr, denn es können sich Änderungen im Bahnverkehr ergeben. Bitte prüfen Sie Ihre Anbindung kurzfristig selbst.

Anreise mit dem Auto:

Hol- und Bring- Adresse:

Bahnhof Osterholz Scharmbeck



Bitte beachten Sie, dass am Freitag, den 28.08.2026 ab 19.30 Uhr, die Bremer Straße ab dem Bahnübergang bis Ecke Heidkampstraße/Bahnhofstraße aus Sicherheitsgründen für den Autoverkehr gesperrt ist!

Parken:

Die Besucher sind für die Anreise zur Veranstaltung selbst verantwortlich und parken auf eigene Gefahr. An der Stadthalle stehen ausschließlich kostenpflichtige Behindertenparkplätze (ausweispflichtig) zur Verfügung.

Besucherparkplätze

Besucherparkplätze (kostenpflichtig) stehen Ihnen in der Straße „Hinter dem Hafen“ zur Verfügung. Zu Fuß gelangen Sie dann zum OPEN-AIR-Gelände an der Stadthalle OHZ (— — —).



Weitere Infos & Hinweise:

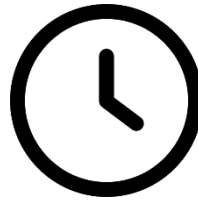
Zeitplan

Einlass: ab 17:00 Uhr

Beginn Support: 19:30 Uhr

Ende: ca. 22:30 Uhr

Alle Zeiten ohne Gewähr!



Taschen/Flüssigkeiten

Mitgebrachte Taschen dürfen nicht größer als ca. 21 x 30 cm (DIN A4) sein. Bitte keine Rucksäcke o.Ä. mitbringen.

Sicherheit

Beim Einlass finden aus Sicherheitsgründen umfassende Personen- und Taschenkontrollen statt. Diese notwendigen Maßnahmen dienen unserer aller Sicherheit, darum bitten wir um Verständnis bei eventuell entstehenden Wartezeiten. Die Veranstaltung wird durchgehend von professionellen Security-Mitarbeitern begleitet.

Was darf nicht mit auf das Konzertgelände:

Taschen & Rucksäcke, die größer als A 4 sind

Campingstühle

Flaschen / Glas / Dosen / Getränke aller Art

Sperrige Gegenstände

Tiere

Tonbandgeräte / Film- und / oder Videogeräte / GoPro's / Tablets

Sprays

Picknickdecken

Helme

Pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art

Waffen

Werkzeug / Selfiesticks

Regenschirme / Nordic Walking Stöcke u.Ä.

Ketten

Nietengürtel



Toiletten

Auf dem Gelände und in der Stadthalle stehen Toiletten zur Verfügung.



Erste Hilfe

Auf dem Veranstaltungsgelände befinden sich mehrere Stützpunkte des DRK.



Essen und Trinken

Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nicht gestattet. Für das leibliche Wohl der Besucher werden auf dem Konzertgelände diverse Stände mit Snack- und Getränkeangeboten bereitstehen.

An den Getränkeständen ist **Kartenzahlung** möglich. Freut euch auf eine Vielfalt von: Brezel, Crêpes, Fischbrötchen, Schwenksteak, Falafel, Churros, Lángos, Bratwurst, Currywurst und Pommes.



Mediendokumentation

Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind aus urheberrechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Awareness

Euer Wohlbefinden ist uns wichtig. Ein Awareness Team steht während der gesamten Veranstaltung für euch und euer Wohlbefinden bereit. Ihr erkennt sie an den lila Westen.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist uneingeschränkt gültig!

Unter 14-Jährige dürfen ein Konzert nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen.

Unter 16-Jährige dürfen ein Konzert bis 22:00 Uhr ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen, müssen aber zwingend einen Personalausweis vorlegen. Ein Schülerausweis ist kein Personalausweis!

Geht die Veranstaltung bis nach 22:00 Uhr, ist der Besuch nur in Begleitung eines nachweislich Personensorgeberechtigten (Eltern, Elternteil / JuSchG §1, Abs 1 Nr.3) oder eines nachweislich Erziehungsbeauftragten (Vertrauensperson, Freunde, ... / JuSchG §1, Abs 1 Nr.4) unter Vorlage einer Personenfürsorge-Vereinbarung (umgangssprachlich "Muttizettel" oder "Partyzettel" genannt) gestattet.

Für unter 16-Jährige ist eine Begleitung Pflicht!

Der "Muttizettel" kann unter folgendem Link heruntergeladen werden. Bitte in 2-facher Ausfertigung ausdrucken und komplett ausfüllen! <https://muttizettel.net/download/muttizettel.pdf>

Ab 16 Jahren ist es Jugendlichen ohne Begleitung gestattet, das Konzert zu besuchen, sollte dieses nicht länger als bis 24:00 Uhr dauern.

Unter 18-Jährige dürfen ein Konzert bis 24:00 Uhr ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten besuchen, müssen aber zwingend einen Personalausweis vorlegen. Ein Schülerausweis ist kein Personalausweis!

In Begleitung Personensorgeberechtigter oder Erziehungsbeauftragter gelten für Kinder und Jugendliche keine zeitlichen Beschränkungen.

Das vollständige Jugendschutzgesetz finden Sie unter: www.gesetze-im-internet.de/juschg/